

Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende

Hierbei handelt es sich um einen Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen der

Grundschule Sengenthal

Winnberger Straße 26

92369 Sengenthal

und

Name des Kindes/der Kinder **und** des/ der Erziehungsberechtigten

Klasse(n)

Adresse

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung.

Mobiles Endgerät **inklusive Netzgerät, Netzkabel und Schutzhülle**

Tablet	Inventarnummer	Anzahl
Samsung Galaxy A 10		

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet mit Ablauf des Fernunterrichts.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird dieses Protokoll geführt, mit dessen Unterschrift sich die Lernenden und deren Erziehungsberechtigte/r mit allen vorangegangenen Punkten einverstanden erklären.

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigte/r verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden und deren Erziehungsberechtigte/r nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden. Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden, außer dies wird schriftlich und ausdrücklich von einer an der Grundschule Sengenthal tätigen Lehrkraft angeordnet.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden und deren Erziehungsberechtigte/r tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Die Leihgeräte sind mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Eine Entnahme aus der Schutzhülle ist nicht nötig und nicht erlaubt.

Die Lernenden und deren Erziehungsberechtigte/r haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke, in diesem Fall Fernunterricht und Unterrichtsvor- und Nachbereitung genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden.

10. Diebstahl

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entliehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts

- durch die Lernende oder den Lernenden, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat sie/er bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

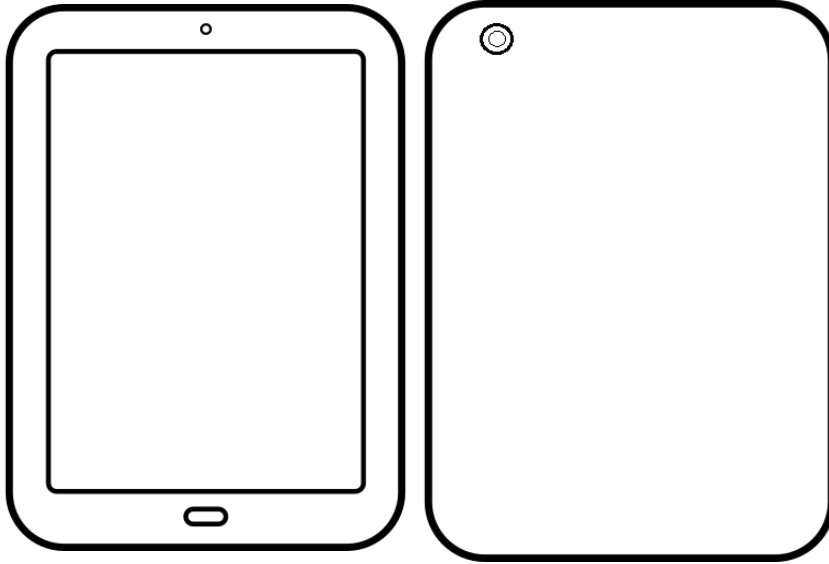
Ort, Datum

Unterschrift des Kindes/der Kinder **und**
es/ der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schulleitung

Ausgabe mobiles Endgerät (Tablet) mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf:



Beschreibung

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes/der Kinder **und**
es/ der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schulleitung